

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schym.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rübstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat eine Schrift von 72 Seiten herausgegeben, in der die Ergebnisse einer im August-September 1916 veranstalteten Erhebung über die Beschäftigung der Arbeiterinnen in der Metallindustrie dargestellt sind. Das Bild, das in der Schrift auf Grund gewissenhafter Erforschung von Tatsachen in sachlicher Weise entrollt wird, ist eine ernste Mahnung an Regierung und Gesetzgeber, durch durchgreifende Maßnahmen den schädlichen Wirkungen und den Gefahren, die die ungehemmte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte zeitigt, unverweilt zu begegnen. Die Erhebung beschränkte sich auf die für die Frauenarbeit bedeutungsvollsten Orte und Betriebe, weil eine Erfassung des gesamten Gebietes unmöglich erschien. Sie erstreckte sich auf 207 Orte und 1861 Firmen mit 2594 Betrieben (darunter 914 Betriebsabteilungen). Diese Betriebe beschäftigten vor dem Kriege 63 570 Arbeiterinnen, zur Zeit der Erhebung 266 550. Von diesen Betrieben gehörten 1687 mit 227 186 Arbeiterinnen zur Kriegsindustrie, 907 mit 39 344 Arbeiterinnen zur Friedensindustrie. Wie in der Schrift gesagt wird, konnte für manche Betriebe nicht die volle Zahl der Arbeiterinnen erfasst werden, so zum Beispiel bei Krupp in Essen von 14 121 nur 9289. Die Steigerung der Arbeiterinnenzahlen im ganzen und in den einzelnen Verbandsbezirken zeigt folgende Uebersicht:

Bezirk	Zahl der Beschäftigten		Die Steigerung beträgt		Von der Steigerung entfällt		auf die Kriegsindustrie		auf die Friedensind.	
	vor dem Kriege	zur Zeit der Erhebung	in ganzen	v. %	in ganzen	v. %	in ganzen	v. %	in ganzen	v. %
1. Bezirk	230	2726	2496	1085,2	2470	99,0	26	1,0		
2. "	2029	6889	4860	241,6	3205	73,6	1149	28,4		
3. "	2653	7171	4518	170,3	4198	92,8	325	7,2		
4. "	6993	26689	19696	281,7	17131	87,0	2565	13,0		
5. "	9491	23572	20081	211,7	17781	88,1	2300	10,4		
6. "	1700	6302	4602	270,7	4156	90,3	446	9,7		
7. "	9854	77402	67548	686,5	68492	94,0	4056	6,0		
8. "	4208	21365	17157	405,1	15594	91,1	1511	8,9		
9. "	8865	21481	12616	142,3	12654	100,3	*38	*0,3		
10. "	15241	27948	12707	83,4	14750	116,1	*2043	*16,1		
11. "	8274	44527	36253	438,2	35452	97,8	801	2,2		
Nachträge	32	1076	1044	326,2	949	90,3	101	9,7		
Zusammen	63570	266550	202980	319,3	191761	94,5	11199	5,5		

Welche Arbeiten werden von den Frauen ausgeführt? Es sind 250 verschiedene Tätigkeiten in 66 Berufsgruppen angegeben worden. Am meisten verbreitet ist die Frauenarbeit bei der Anfertigung von Granaten. Von den erfassten Betrieben sind es 663, gleich 25,6 v. H., in denen Arbeiterinnen bei der Granatenerzeugung tätig sind. Es konnte nur für 19 642 Arbeiterinnen ermittelt werden, welchen Beruf sie ausübten. Für diese kommen 99 Berufe in Betracht. Es entfallen darauf: 5926 Dreherinnen, 1633 Transportarbeiterinnen, 1601 Kontrollarbeiterinnen, 1256 Hilfsarbeiterinnen. Diese vier Berufsarten umfassen 53,2 v. H. der hier in Betracht kommenden Arbeiterinnen. Weitere 6199 Arbeiterinnen gleich 31,6 v. H. entfallen auf folgende 14 Berufe: Bohrerinnen 717, Kampfsackeln 610, Fußerinnen 558, Schloßarbeit 553, Kernmacherinnen 509, Montieren 500, Füllen der Zündkörper 432, Fräserinnen 415, Bedienen der Apparate 288, Drahtarbeit 254, Schleiferinnen 264, Stangerinnen 251, Presserinnen 220, Polierinnen 218 und Wäckerinnen beim Aufhängen 210. Zusammen sind für diese 19 Berufe 16 614 Arbeiterinnen gleich 84,8 v. H. erfasst. Der Rest, 3028 Arbeiterinnen, verteilt sich auf 87 Berufe. Erwähnung verdient, daß bei einer Erhebung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1912 für das Drehergewerbe 246 Dreherinnen ermittelt wurden. Jetzt wurden 5926 Dreherinnen in einem nur kleinen Teil der erfassten Betriebe ermittelt, ein Beweis von der gewaltigen Zunahme der Frauenarbeit in diesem Beruf. Ein besonderer Abschnitt der Schrift handelt von der Schwere der Arbeit, die die Frauen zu verrichten haben. Soweit darüber Angaben gemacht wurden, wurde die Arbeit als zu schwer empfunden in 160 Betrieben der Kriegsindustrie mit 26 784 Arbeiterinnen, in der Friedensindustrie in 44 Betrieben mit 2866 Arbeiterinnen. Es werden auch eine Reihe von schweren und gefährlichen Arbeiten näher aufgeführt, wovon wir nur einige Beispiele wiedergeben wollen. Wir erfahren, daß sie in Danzig beim Stellanbau beschäftigt werden. Auf der Baildonhütte in Obereschleien müssen sie im Kleinwalzwerk an der Fertigungsstraße stehen und mit der Zange das Walzisen abnehmen. In der Wilhelmshütte in Altwasser müssen sie die Pfannen beim Gießen tragen. In den Linke-Hoffmann-Werken in Breslau haben von 162 Arbeiterinnen 77 schwere Arbeiten. Sie müssen Eisenbleche befördern, beim Meilen vorhalten, mit Pressluftwerkzeugen hantieren. Im Rohwerk der Laurahütte müssen Frauen mit Eisenflüssen im Gewicht von 5 bis 6 Zentner hantieren. Ueber die Schwere der Arbeit in den Magdeburger Fabriken urteilt unsere Ortsverwaltung in ihrem Jahresbericht für 1915: „An den Maschinen müssen Geschosse im Gewicht von 20 bis 25 Pfund vom Fußboden bis zur Brusthöhe gehoben werden und in die Maschine eingepaßt und heruntergesetzt werden... Um täglich 3 A zu verdienen, muß die Frau 75- bis 100- und mehrmal diese anstrengende Arbeit leisten.“ Bei der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf müssen Frauen die 50 und 100 Pfund schweren Geschosse befördern. In der Maschinenfabrik von Soefft & Co. in Düsseldorf müssen Frauen in der Gießerei alle vorerwähnten Arbeiten verrichten, auch Gießpfannen schleppen. Dabei zog sich eine Arbeiterin einen Leistenbruch zu. Im Strobelwerk zu Mannheim müssen Frauen die glühend gewordenen Rinnen im Gewicht von 80 Pfund vom Ofen zum Dampf-

hammer tragen. Es wird fortgesetzt versucht, die Frauen an schwersten und gefährlichsten Plätzen, wie Dampfhammer, Formmaschinen, Kernmacheri, Bedienen der Luftbezeuge, Transport schwerer Kernplatten, Gießen mit Pfannen und Handlötlern zu beschäftigen. Eine Folge der schweren Arbeit ist, daß von 42 Frauen fast ein Drittel wegen Krankheit fehlt.“

Durch die Erhebung ist es nicht möglich gewesen, in vollem Umfang festzustellen, wie weit der Reichszentralrat oder sonstige Behörden auf Grund des Notgesetzes vom 4. August 1914 Ausnahmen von den Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen zugelassen hatten. Ihre Aufhebung wurde nur in 614 der erfassten Betriebe mit 96 942 Arbeiterinnen bekanntgegeben, die festgestellten Arbeitszeiten, das Fehlen der vorgeschriebenen Pausen, Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen und andere Verstöße in der großen Mehrzahl der Betriebe beweisen, daß die Bestimmungen des Arbeiterschutzes nicht mehr in Anwendung kommen. Aus 861 Betrieben, wo den Arbeiterinnen die Aufhebung der Schutzbestimmungen nicht bekannt geworden war, sind Angaben darüber gemacht worden, ob die noch geltenden Schutzbestimmungen eingehalten werden. Und dabei wurde für 347 Betriebe mit 47 487 Arbeiterinnen festgestellt, daß die Bestimmungen — meist ständig — übertreten werden. Nur aus einem Fünftel der überhaupt erfassten Betriebe wurde die Frage nach dem Einhalten der Bestimmungen bejaht. Daraus darf man schließen, daß in den übrigen 2080 Betrieben 215 670 Arbeiterinnen des Schutzes entbehren, der ihnen vor dem Kriege aus allgemeinen gesundheitlichen Rücksichten zugebilligt war. Dieser Zustand der Schutzlosigkeit wird in der Schrift als ein großer Volkselend bezeichnet, der gründlich beseitigt werden müsse. Es wird dabei besonders darauf verwiesen, daß das Notgesetz vom 4. August 1914 den Unternehmern viele der angegebenen Verstöße gestattet. Es gestattet ihnen aber nicht, daß unter anderem die Bestimmungen des § 120 b der Gewerbeordnung aufgehoben oder verletzt werden. Der § 120 b bestimmt unter anderem, daß die Unternehmer im Betrieb Vorrichtungen zur Aufrechterhaltung der guten Sitten zu treffen haben. Im besonderen wird die Trennung der Geschlechter im Betriebe, in den Bedürfnisanstalten, in Umkleide- und Waschräumen verlangt. Weiter das Erhalten und Erhalten guter Aborte in genügender Anzahl. Weiter werden durch das Notgesetz die geltenden Unfallversicherungsverordnungen der Berufsgenossenschaften, das Sprengstoffgesetz und manche andere Bestimmungen nicht berührt. Alle diese Vorschriften und Bestimmungen gelten heute wie vor dem Kriege. Wie sieht es aber mit dem Einhalten dieser Vorschriften? Die auf den Fragebogen gemachten Mitteilungen entwerfen darüber ein trübes Bild. Auch darüber geben wir hier einige der laut gewordenen Klagen, unter Zurückstellung der die lange Arbeitszeit betreffenden, wieder:

In der Agl. Gewerkschaft in Danzig müssen die mangelhaften Garderobe- und Wascheinrichtungen von Männern und Frauen gemeinsam benutzt werden. Im Stahlwerk der Laurahütte müssen Frauen und Mädchen Piegel, Schutt usw. fortbringen; sie gleichen wandelnden Staubfäulen. In der Baildonhütte werden den Arbeiterinnen, die die Dampfhammer führen, von den umherfliegenden Funken Kleider und Haare versengt. Häufig wird das Fehlen von Waschräumen beklagt. Die Arbeiterinnen in den Güttenwerken sind hochwändig, die Augen liegen tief im Kopfe, ihr Blick ist apathisch, der Sinn für Lebensfreude ist geschwunden. In Chemnitz sind bei Schimmel & Co. für 85 Arbeiterinnen nur drei Aborte vorhanden. Ventilation ist mangelhaft. In der Galvanischen Anstalt von Hentschel in Dresden fehlen beim Gantieren in den Säurebädern die Gummihandschuhe. In Eisenach wurde im Deutzerwerk der Knieleideraum zum Automobilschuppen für den Direktor. Deshalb wurde der Knieleideraum zum Umkleideraum bestimmt, obwohl darin auch ein Emailschmelzofen in Tätigkeit ist. Bei Gebr. Körtling in Hannover haben die Frauen im Granatenfüllraum unter Vergiftungserscheinungen viel zu leiden. Hände und Haare werden nach dreiwöchigem Aufenthalt im Betrieb braun. Oft müssen Frauen hinausgetragen werden. Ventilation ist nicht vorhanden. Auf der Friedrich-Alfred-Hütte (Krupp) bei Duisburg arbeiten die Frauen an Schmirgelsteinen ohne Ventilation oder Absaugvorrichtung. Bei Krupp in Essen ist in der Dreherei, Schlosserei und Wöhrelei keine Ventilation vorhanden. Starter Öl- und Bohrwassergefäß. Arbeiterinnen müssen selbst Klammern auflegen, was bei Tragen der Frauenkleidung besonders gefährlich ist. In Diederhofen beim Lohringer Güttenverein Kumpke-Friede sind Aborte für Frauen nicht vorhanden. „Die für beide Geschlechter gemeinsamen Aborte sind sehr unrein und nicht zu benutzen. Ein Betrieb hat selbst Aborte angelegt: ein Loch in der Mauer und eine Stange darüber. Zum Teil werden auch die Kanäle als Abort gebraucht. Frauen, die in der Salomithalle beschäftigt werden, sehen ganz schwarz aus. Auch ist die Arbeit ungesund. Beim Rahmentrocknen sind die Mädchen bis auf die Haut verstaubt. Auf der Haut bilden sich Piefel. Unter anderem ist auch ein Mädchen unter 16 Jahren beim Leeren beschäftigt.“ Die Zünderarbeit in der Offenbacher Schraubenindustrie ist gesundheitschädigend. Oft müssen Frauen ohnmächtig hinausgetragen werden. In der Fabrik elektrischer Zünder in Köpenick (700 Arbeiterinnen) sind die Arbeitsverhältnisse die denkbar schlechtesten: keine Garderobe, keine Wascheinrichtungen, kein Notausgang, obwohl die zu bearbeitenden Zünder alle geladen sind. Die Aborteverhältnisse sind ekelerregend. Die Speisen müssen von vielen Arbeiterinnen auf der Erde zwischen Leertöpfen sitzend eingenommen werden, weil Schmelz fehlen und der Speiseraum nur 30 Personen Platz bietet.“

Es ist das nur ein Auszug aus der Schrift, die nur einen Teil der Beschwerden wiedergibt. Auf Grund dieser Tatsachen wird selbst die Aufhebung des Notgesetzes als ungenügend erachtet. Es müßten über die Schutzbestimmungen vor dem Kriege hinaus zwingende Vorschriften zum besseren Schutze von Leben und Gesundheit aller Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt werden.

Nur keine Kriegsbeschädigtenorganisationen

Von Rudolf Wissell (Berlin).

Am Ostermontag hat sich in Essen die Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen der Kriegsbeschädigten vollzogen. Die vier großen Gewerkschaftsgruppen und die beiden Arbeitsgemeinschaften für einheitliches Angestelltenrecht und für die technischen Verbände haben sich in einem Aufruf vom 3. April (siehe vorige Nummer) scharf gegen die Gründung gewandt. Was für treibende Kräfte hinter dieser Gründung stehen, steht noch dahin. Eine von der Zeitung in der bürgerlichen Presse verbreitete Meldung besagte, daß die Gründung auf Bestrebungen von Behörden und Unternehmern beruhe. Die amtlich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge befaßten Behörden sind es sicher nicht. Möglich, daß gewisse Unternehmerkreise die Gründung propagieren. Daß dabei nur uneigennütige Motive mitspielen, ist nicht zu glauben. Nichts könnte gewissen Unternehmern mehr passen, als eine Loslösung der Kriegsbeschädigten von den Arbeiterorganisationen. Ohne den Halt dieser wären sie ein zumeist unerschöpflicher Stapelplatz billiger Arbeitskräfte für den Unternehmer. Immer und immer wieder würde eine Umrechnung der den Beschädigten zustehenden Rente auf den Lohn erfolgen, wenn auch nicht ausdrücklich bei der Lohnvereinbarung ausgesprochen, so doch tatsächlich geübt und betrieben. Die Unternehmer müßten einen Teil ihres Wefens abgelegt haben, wenn es anders sein sollte.

Darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß das Schwergewicht des Daseins der Kriegsbeschädigten in ihrem Arbeitseinkommen liegen wird. Gerade deshalb aber trifft der Aufruf der Gewerkschaften den Nagel auf den Kopf, wenn er die Kriegsbeschädigten auf die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter als die berufene Vertreterin ihrer Interessen hinweist. Und zwar, wie besonders betont werden muß, aller Interessen, nicht nur der auf eine günstige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hingerichteten. Es ist natürlich gänzlich unmöglich, daß die Kriegsbeschädigten, allein auf sich gestellt, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können. Dazu bedarf es des Haltes einer gewerkschaftlichen Organisation. Wo die Einrichtungen einer solchen fehlen — und sie müssen bei einer Organisation der Kriegsbeschädigten fehlen — wo nicht hinter dem Verlangen nach besseren Arbeitsverhältnissen die Kampfmittel einer Organisation stehen, muß dieses Verlangen zum lebhaften Wunsch für dieselben werden. Wo eine Organisation der Kriegsbeschädigten sich gewerkschaftlich beteiligen wollte, müßte sie Schiffbruch leiden. Sie würde scheitern, da die Kriegsbeschädigten nur einen kleinen Teil der Arbeiterkraft eines gegebenen Betriebes ausmachen werden. Diesen, und nur diesen Bruchteil der Arbeiterschaft zu gesonderter gewerkschaftlicher Betätigung zusammenzufassen, würde ein Schlag ins Wasser sein. Wie nie zuvor, hat die Zeit des Krieges die Zusammenfassung der Kräfte als notwendig erwiesen. Die Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenvereinigungen der verschiedensten Art sind durch die Gewalt der Tatsachen zu mancher gemeinsamen Arbeit zusammengeführt worden, und nach dem Kriege wird solche gemeinsame Arbeit doppelt notwendig sein. Ihnen stehen nach dem Kriege mit der, namentlich der jetzt für den Heeresbedarf arbeitenden, ganz gewaltig gestärkten Kapitalmacht schwere Kämpfe bevor. All dieses läßt jede gewerkschaftliche Betätigung einer Kriegsbeschädigtenorganisation von vornherein unwirksam werden.

Und das muß den Kriegsbeschädigten mit Naturnotwendigkeit zu der Erkenntnis führen, daß er für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen angewiesen ist. Ohne die tätige Mithilfe der gesunden Mitarbeiter entbehrt er des Schutzes im Arbeitsverhältnis gegen Übergriffe und Vorentscheidungen. Auch dann noch, oder vielmehr gerade dann noch, wenn, wie es wohl notwendig sein wird, durch gesetzliche Vorschriften der einzelne Betrieb verpflichtet wird, einen bestimmten Bruchteil der Arbeiterschaft aus den Kriegsbeschädigten zu entnehmen. Also für dieses, das größte, aber auch weitaus wichtigste Gebiet der zukünftigen Lebenshaltung der Kriegsbeschädigten selbst eine selbständige Organisationsbeteiligung derselben aus. Nicht etwa aber auch eine Organisationsbeteiligung an sich. Im Gegenteil ist sie durchaus erwünscht, aber im Rahmen der sie mit den gesunden Mitarbeitern umschließenden Organisation.

Auf der Essener Tagung soll behauptet worden sein, daß 50 v. H. der Kriegsbeschädigten ihrer geringen Erwerbsfähigkeit wegen außerstande seien, die Gewerkschaftsbeiträge erschwingen zu können. Es ist zunächst eine krasse Übertreibung, von einem so hohen Satz erheblicher Beschädigter zu sprechen. Nur wenige Hundertstel kämen in Frage — werden doch fast 90 v. H. sogar wieder selbständig — und für diese haben wohl sämtliche Verbände entsprechende Einrichtungen geschaffen: Stufenbeiträge, Invalidenklassen usw. Wo sie wirklich fehlen, werden sie geschaffen.

Es bleibt die Befähigung der Kriegsbeschädigten auf dem Gebiete der Krankenversorgung. Dabei kann es sich nur um eine Einwirkung auf die Gesetzgebung handeln. Täuschen wir uns über die Grenzen des hier Erreichbaren nicht. Das Maß des zu Erreichenden findet seinen Gegenstand in der für das Reich bewirkten finanziellen Belastung. Auf Gefühlsgründe allein darf man keine Hoffnungen nicht gründen. Sie werden fraglos für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen eine große Rolle spielen, aber soweit die Kriegsbeschädigten selbst — mit Recht — auf solche Momente nicht bauen wollen, wollen sie durch eigene Organisationsbeteiligung auf die Gesetzgeber einwirken. Ist es nicht gerade so, als wenn sich die Unfallverletzten zu diesem Zwecke eine eigene Organisation schaffen wollten? Natürlich hinkt ein solcher Vergleich — wie jeder. Der Unfallverletzte ist auf dem wirtschaftlichen Kampffelde vor dem politischen Feinde. Die Zahl der einen ist klein, gemessen an der der anderen, aber sonst ist die Sachlage die gleiche. Dabei nun Anregungen von interessierter Seite an die Gesetzgeber mehr Erfolg, wie von persönlich

Uninteressierten? Sind die Anregungen, die von ersteren den Geseh-
gebern gegeben werden, nicht viel wirksamer als die von der anderen
Seite? Und mit welcher Kraft können die Kriegsbeschädigten ihre
Interessen geltend machen in den Organisationen, die hinter den
Rücken des Reichstags stehen, die mit diesen durch politische Um-
schauung und vielfach durch Personalunion verbunden sind! Hier in
diesen Organisationen kommen sie mit den wirklichen politischen
Kräften in Verbindung und Beziehung, können auf sie wirken und sie
sich nutzbar machen.

Von welchem Gesichtspunkte aus man auch eine besondere
Organisation der Kriegsbeschädigten betrachtet, immer kommt man
zu dem Ergebnis, daß sie im höchsten Grade ungewinnlich ist und
nutzbare Kraft vergeudet in einer Richtung, auf der keine Erfolge
zu erzielen sind, ja unter allen Umständen bittere Enttäuschungen
zeitigen muß.

In dem Bericht über die Essener Tagung lesen wir den Satz,
daß der neue Verband den Kriegsbeschädigten-Geim-
arbeiterorganisationen praktische Mithilfe leisten wolle.
Hier haben wir geradezu einen Schulfall törichtster und unpraktischer
Verpflichtung. Welche dem Kriegsbeschädigten, der das Glend der Geim-
arbeit kosten muß, keine Berufsberatung, die ihre Aufgabe erfüllt,
kann zur Geimarbeit raten und sie tut es auch nicht. Und nun
sollen gar Kriegsbeschädigten-Geimarbeitorganisationen geschaffen
werden, natürlich um die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse
zu erzielen. Nur volkswirtschaftliche Nutzen höchster Grades
kann auf solche Absicht verfallen, wenn nicht schlimmeres.

Und noch ein weiteres. Ein jedes Organisationsleben, das nicht
verhökern und erstarren soll, ist auf den immer fließenden Zustrom
frischer, neuer junger Kräfte angewiesen. Einer Kriegsbeschädigten-
organisation fehlt dieser Zufluß. Jede praktische Zweck aufstrebende
Organisation ist von vornherein zum Verfall bestimmt, wenn sie
keine frische Jugend treiben kann, sobald ihr der Zustrom frischer Kräfte
fehlt.

Einer Vereinigung von Kriegsteilnehmern
sollte man schon eher Verständnis abgewinnen. Wer da draußen mit
anderen in Not und Leid vom Schicksal verbunden war, mag den
Wunsch hegen, daß auch später ein gemeinsames Band der Organi-
sation sie umschließt. Hier dabei handelt es sich dann nicht um die
Erreichung materieller Ziele, wie sie bei der Essener Gründung im
Vordergrunde standen, sondern um solche rein persönlicher
Art und schließlich um das Aufgehen in der Erinnerung an eine
schöne Zeit.

Weil wir in ernster Zeit leben, in solcher, die eine Zusammen-
fassung aller Kräfte dringend gebietet, erheben wir die Stimme
gegen die Gründung besonderer Kriegsbeschädigtenorganisationen.
Stärkung der bestehenden, seit langer Zeit ihre Grundzüge erprobten
Organisationen kann nur die Lösung sein.

Zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes

In der Sitzung des Reichstagsausschusses am 23. April berichtete
Abgeordneter Bauer über Eingaben. Wegen Raummangel
können wir auf deren Behandlung und Erledigung nicht eingehen.
Die weitere Erörterung drehte sich darum, daß der preussische
Handelsminister einen Erlaß herausgegeben hat, der den
Mitgliedern der Arbeiterausschüsse das Recht beschränkt, sich ihre
Zahlung selbst zu geben. Die Mehrheit des Ausschusses ließ keinen
Zweifel daran, daß sie mit diesem Verfahren nicht einver-
standen ist. Besonders hob Legien hervor, daß die Landes-
zentralbehörden nur das Recht haben, eine Anordnung für die
Arbeiterausschüsse zu erlassen. Auffallend war eine Bemerkung des
Unterstaatssekretärs Richter, daß es nicht angängig sei, daß der
Arbeiterausschuss allein berate und dann den Unternehmer laße, um
ihn zu befragen! Der Auffassung des Unterstaatssekretärs traten
verschiedene Redner entgegen. Legien bezeichnete sie als den alten
überlebenden Standpunkt der Unternehmer vom Herrn im Hause. Die
sozialdemokratischen Redner stellten ausdrücklich fest, daß nach § 11
des Hilfsdienstgesetzes die Landeszentralbehörden nicht befugt sind,
die Geschäftsordnung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und
Verfahren über die Leitung und Einberufung von Sitzungen
dieser Ausschüsse zu erlassen. Der Vorsitzende brachte dann eine in
diesem Sinne gehaltene Willensmeinung des Ausschusses in Vor-
schlag, die Annahme fand.

Ein Bundesratsvertreter erklärt dann, daß auf die
Genehmigung eingewirkt werden soll, in ihren gewerblichen Be-
trieben Arbeiterausschüsse zu errichten.

General Gröner teilt dann mit, daß der Arbeitswoches der
Kellner zum Stillstand gekommen ist. Es sei jetzt dafür
gesucht, daß jeder Kellner seinen Tätigkeiten entsprechend
vermehrt wird. Unter den Bedienen der Bahnen und der Eisen-
bahnen haben die Kellner eine gewisse Freizügigkeit.
Dittmann trägt einige Fälle vor, in denen Kellner aus
jährlingen Gezeiten wieder eingezogen wurden. — General
Gröner wandte sich dann scharf gegen Dittmann, indem er von
heftiger Tätigkeit sprach, die zu der letzten Streiks geführt
habe. Die Verwaltung sei entschlossen, mit aller Härte gegen
vorgehen gegen alle Versuche, Unzufriedenheit unter die
Arbeiter zu tragen und die Arbeit in der Anwesenheit
zu führen. — Graf Westarp begrüßte diese Erklärung; die Will-
kürverwaltung dürfe einem Hund freier Arbeiter nicht nach-
geben. — Dittmann bestreite, daß General Gröner Anlaß
habe, gegen ihn heftig zu werden. Er sehe den Sozialminister
in Spanien durchsah; die Schuld am Auslande trage allein
die Verwaltung. Er habe bloß auf das Ertragen der Arbeiter hin
vermitteln zu müssen. — Schiele (H.) fragt, was Dittmann
unternommen habe, um den Streik zum raschen Ende zu führen.
Die in verschiedenen Betrieben vertriehenen Mitglieder seien eine Scham-
losigkeit gewesen. — Bauer stellt fest, daß die Kellner nicht je-
weils Anlaß zur Unzufriedenheit haben; die Kellner sind doch
jährling keine Arbeiter. Es liegt direkt im Interesse der Landes-
verwaltung, den Streik der Arbeiter zu gestatten. Die Kon-
servativen, die sonst noch höhere Preise zahlen, haben keinen
Anlaß, den Arbeiter noch zu befragen. Von ungewollten
Stellen sind allerdings Mitglieder vertriehen worden, die Streiks
aber sind entstanden aus der Not der Zeit heraus. Der Beweis
dafür ist, daß selbst Geilbe die Arbeit eingestellt
haben. In letzter Linie sind es gerade die Landwirte, die die
Arbeiter in den Streik getrieben haben. So ist man diese
Streiks bezeugen mußte, so wenig dürfte man behaupten, daß sie
nur eine Folge der Bewegung seien. In welchem sei aber un-
belehrt, daß politische Ziele verfolgt haben, diese Bewegung für
sich nutzbar zu machen. Die Lage ist so ernst, daß alle ver-
antwortungsbewußten Stellen die Wünsche der Arbeiter abgelehnt
haben. — Dittmann polemisiert gegen Bauer, die An-
forderungen und enthält ein Bild von den Anpreisungen, die den
Arbeiter zugesagt wurden. — Graf Westarp (H.) begründet,
daß der Streik insoweit entstanden ist, er ist nicht jährling
vertriehen worden. Der Streik besteht, daß Landwirte
und angesehene Geld dabei im Spiele waren. Die Sozialdemo-
kratische Arbeiterorganisation ist diesen Dingen ohne Zweifel
nicht fern. Die Haltung des Metallarbeiter-Verbandes
sei durchaus nicht zweifelhaft gewesen. Die Angriffe auf die Land-
wirte mußte er so empfinden, als die Landwirte
nicht die Ursache dieser Streiks gewesen sei. — Legien (H.)
weist der Sozialdemokratischen Arbeiterorganisation den Vorwurf, daß
sie den Streik zu politischen Zwecken ausgenutzt habe. — Legien
polemisiert gegen den Grafen Westarp. Er könne kein
Streik vertriehen nicht ertragen. Der Streik ist aber entstanden
gegen den Willen der Gewerkschaften. Die Kellner des Reichs

Theodor Werner

Es sind nun 25 Jahre her, daß unser Freund die Ge-
schäfte des Hauptkassiers in unserm Verband führt. Am
7. Mai 1892 wurde er durch gemeinsamen Beschluß von
Vorstand und Ausschuss als Nachfolger des am 8. April ver-
storbenen Goldbach zum Hauptkassier bestimmt. Seit diesem
Tage waltet er, durch das Vertrauen der Mitglieder ge-
tragen, ununterbrochen dieses Amtes und verkörpert in sich
ein Stück Geschichte oder gar ein Stück Verfassung unserer
Organisation. 25 Jahre im Gelde mühlen, auch keine Kleinigkeit.
Doch halt, keine Geschichtsfälschung! Es sind keine
25 Jahre, daß Theodor im Gelde wühlt. Nur wenn man das
Schürfen mitrechnet, kommt diese Zahl heraus. Klein, gar
klein war das Häuflein der Goldstücke, die ihm Goldbach
hinterlassen konnte. Im Gegensatz zu seinem Namen hatte
unser erster Kassier das Gold nur spärlich einkommen sehen.
Sein Nachfolger Theodor wandelte jahrelang dieselben
Bahnen. Sein „Tresor“ bestand aus einer armenigen Raffette,
und deren Inhalt aus Schuldscheinen und Wechseln.

Und dennoch sind es unvergeßliche Stunden, die wir damals
durchlebten. Es galt den Wiederaufbau unserer durch das
Sozialistengesetz zweimal zertrümmerten Gewerkschaft, es galt
die Durchsetzung des neuen Gedankens des Industrieverbandes,
der alle in der Industrie beschäftigten Personen ohne Unter-
schied des Berufes, Alters und Geschlechts umfassen sollte.
Auch hier hat unser Subilar seinen Mann gestanden.
Feilenhauer von Beruf, fühlte er sich durchaus als moderner
Industriearbeiter und zog schon lange vor Gründung
unseres Verbandes der Zünflerei, vor allem aber ihren
Mißbräuchen und Unarten ganz gehörig zu Leibe. Doch
wurde er vom Strudel der politischen Arbeiterbewegung
und nicht lange nachher vom Arm der Gerechtigkeit, dem viel-
genannten Staatsanwalt Lessendorferfaßt. Gegen das Gesetz
gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-
demokratie hatte er verstoßen. Auf neun Monate mußte er
das mit seiner eben erst angekauften Ehefrau gebaute Nest
verlassen, um es mit dem Gefängnis zu vertauschen. Am
Tage seines Kassierjubiläums jahren sich beide Ereignisse
zum dreißigsten Male.

Nicht nur als Mitglied hing Werner am Deutschen Metall-
arbeiter-Verband, sondern er betrieb auch eifrig seine Ver-
breitung. Den Magdeburger Metallarbeitern, die damals
lokalisitischen Bestrebungen geneigt waren, empfahl er den
Anschluß an den Verband und führte selbst die erste
Gruppe zu. Seine Tätigkeit blieb der Direktion des Gruson-
werkes, wo er beschäftigt war, nicht verborgen. Es geschah
ihm, was so vielen geschehen ist, er wurde entlassen und
seitdem gehört er uns vollkommen. Zu Beginn 1892 wurde
er vom Vorstand mit einer Agitationstour beauftragt und
von diesem als Hilfsarbeiter in die Hauptverwaltung be-
rufen. Eigentlich datiert also Werners Beamtenlaufbahn
vom 9. Februar 1892. Er rechnet sie aber nicht von diesem
Tage, weil er erst am 7. Mai angestellt wurde.

An allen Phasen des Aufbaus unseres Verbandes
und seiner innern Festigung hat Theodor Werner Anteil.
Lebhaft setzte er sich auch in seinem neuen Wirkungskreise
für die Einheitsorganisation, für den Industrieverband
ein. Zusammengekrümpt ist die Zahl derjenigen, die ihn
in seiner unermüdlichen Tätigkeit für die Organisation der
Flaschner, die einen Lokalverein jungsozialistischer Richtung
gegen den Verband gegründet hatten, beobachten konnten.
Hauptkassier, Bevollmächtigter und Kassier und Vertreter
im Gewerkschaftsamt war er in einer Person und ließ
davon erst dann ab, als der Lokalverein das Zeitliche gesegnet
hatte. Für Sonderbündelei hatte er, der „sozialistengesetzliche
Geheimbündler“, nichts übrig. Wie den Flaschnern in
Stuttgart, trat er auch seinen engeren Berufsgenossen, den
Feilenhauern gegenüber, als diese von Braunschweig und
Chemnitz aus einen eigenen Verband gründeten. So scharf
er sich gegen jede Trennung vom Verband wandte, so gern
war er fernstehenden Vereinigungen, die sich dem Verbands
anschließen wollten, zu Entgegenkommen bereit.

Über sein eigentliches Amt als Hauptkassier ist wenig zu
sagen. „Wie das Gescherr, so der Herr“, kann man, das
alte Sprichwort unachsend, sagen. Was ihm anvertraut
war, hat er als guter Sachwalter bewahrt. „Kassiere sind
zäh, soll'n sie geben, tuts weh“, gilt auch von ihm. Wie
führ er Grillo, der auch etwas von bayrischem Ton ver-
stand, an, wenn er wegen Verzögerung der Druckereirechnung
der Metallarbeiter-Zeitung anpöchte. Diese Zähigkeit war
kein Fehler, am allerwenigsten zur Zeit, wo wir gleichsam
von der Hand in den Mund lebten. Heute sind das ver-
gangene Zeiten, an denen nur die Erinnerung das Schönste
ist. Mit seinen Aufgaben wuchs auch unser Theodor. Heute
beherrscht er unser Finanzwesen glänzend und wir verdanken
ihm manchen Finanzvorschlagn, der unserem Verband eine
sichere Grundlage gebracht hat.

Jubilare sind glückliche Menschen. Was Nebenmenschen
von ihnen halten, erfahren sie aus den ihnen gewidmeten
Würdigungen, sie selbst können deren Korrektur lesen.
Jubilare sind auch unglückliche Menschen. Solche Würdigungen
führen sie zurück in frühere Zeiten und rufen in ihnen mit
Gewalt die Erkenntnis wach, daß auch sie um soviel Jahre
älter geworden sind und meist nur noch wenige Schritte zum
Eintritt ins Greisenalter vor sich haben.

Doch was mit den grübelnden Betrachtungen, die Freude
über einen zurückgelegten, inhaltsreichen Lebensabschnitt soll
überwiegen! Nicht zuviel glauben wir zu sagen, wenn wir
unsern Jubilar nicht nur im eigenen und des Vorstandes,
sondern in aller unserer treuen Mitglieder Namen zu seinem
Jubiläumstag 25jähriger, erfolgreicher Tätigkeit neben aufrichtigem
Dank unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Möge der
jetzt beginnende Lebensabschnitt ihn noch viele Jahre gesund und
Lebensfreude erhalten und ihm eine weitere erfolgreiche und ihn
selbst zufriedenstellende Wirksamkeit an unserer Seite sichern.

Westarp, daß englisches Geld im Spiele war, ist völlig unhalt-
bar; kein deutscher Arbeiter würde sich dazu gebrauchen lassen. Diese
Insinuation kann nicht scham genug zurückgewiesen werden. Der
Metallarbeiter-Verband hat sich ganz korrekt verhalten.
Er hat den Streik nicht veranlaßt, als der Streik aber ausgebrochen
war, hat ihn der Metallarbeiter-Verband in geordnete Bahnen geleit-
et. Das ist hochgelobte Arbeit, die sich am Streik beteilig-
ten, ist richtig. Das beweist aber nicht, daß die Ursache nicht in
der Lebensmittellage zu suchen wäre. Der Anlaß war die Kürzung
der Brotzeit und die Befürchtung, daß die gegebenen Verpflich-
tungen nicht eingehalten werden. Als dann die feste Zulassung
gegeben war, wurde der Streik aufgehoben. Lehten Endes trifft
die Verantwortung jene Landwirte, die, durch hohe
Biehpreise angezogen, das Getreide an das Vieh verführt haben,
während es für die Munitionsarbeiter notwendig gewesen wäre. —
Dittmann erklärte, daß es sich nur um eine Verabredung von
Mund zu Mund gehandelt hat, an dem Tage der Kürzung der Brot-
zeit die Arbeit niederzulegen. Die Sozialdemokratische Arbeits-
gemeinschaft ist von den Ereignissen genau so überrascht worden
wie andere auch. Die Behörden hätten den Streik verhindern
können, wenn sie die Wünsche der Arbeiter erfüllt hätten. Die Hinter-
burgsperre für Düsseldorf zum Beispiel habe zum Teil ihren Weg
in Beamtenhänden gefunden. Wird hier nicht Abhilfe geschaffen, dann
werden immer wieder solche Explosionen sich ereignen. — Carstens
(H.) erklärt, bei dem Streik sei ohne Zweifel gehandelt worden. Der
Beweis aber, daß Dittmann gehandelt habe, sei nicht erbracht. Man
müsse aber von Dittmann verlangen, daß er sage, was er getan
habe, um die Masse zu beruhigen. — Graf Westarp
bezeugte, daß nicht festgestellt ist, wer diesen Streik angezettelt hat.
Dem Metallarbeiter-Verband macht er insofern einen
Vorwurf, als er nichts getan hat, den Streik zu verhindern. —
Dittmann stellt fest, daß er den Arbeitern versichert habe, ihre
Beschwerden an maßgebender Stelle zu vertreten, das war die einzige
Tätigkeit, die er habe entfalten können. Diese Absicht sei gescheitert,
weil das Kriegsamt die Deputation nicht empfangen hat. — Legien:
Der Metallarbeiter-Verband hat alles getan, den Streik
zu beheben. Als das nicht gelang, nahm er die Leitung in die Hände.
— Kießer (H.) findet, daß Dittmann nichts getan habe, um die
Streikenden zur Arbeit zu veranlassen. — Graf Westarp
nimmt nunmehr seinen Angriff gegen den Metall-
arbeiter-Verband zurück.

In der Sitzung am 24. April berichtete Abgeordneter Bauer
über eine Eingabe der wirtschaftsfriedlichen Or-
ganisation um eine Verbenkung in den Vorschriften über die
Besetzung der Ausschüsse, mit der Begründung, daß auch
die Gelben das Vertrauen eines Teiles der Arbeiter genießen.
Bauer beantragt, diese Eingabe durch die bereits gefassten Beschlüsse
als erledigt zu erklären. — Gegen diesen Antrag wendet sich Abg.
Schiele (H.), der den Gelben eine Vertretung in den Aus-
schüssen eingeräumt wissen will, weil die Gelben Organisationen
559 000 (!) Arbeiter umfassen. Redner versuchte nachzuweisen, daß
diese Vereine wirkliche Arbeiterorganisationen seien. — Abg. Willen
(Sulba) empfiehlt den Antrag des Berichterstatters. Die meisten
Ausschüsse sind jetzt besetzt, so daß die Gelben höchstens bei Besetzung
von Stellvertretern berücksichtigt werden könnten. — Abg. Graf
Westarp tritt ebenfalls für die Gelben ein. Es sei ein Unrecht,
wenn sich freigezweckliche Arbeiter weigern, vor einem Ausschuss
Recht zu nehmen, in dem wirtschaftsfriedliche Arbeiter sitzen. —
General Gröner: Die Angelegenheit ist geregelt auf Grund von
Vereinbarungen, denen auch der Vertreter der Wirtschaftsfriedlichen
zugestimmt hat. In diese Abmachungen sei man jetzt gebunden,
wenn nicht später wieder Verhandlungen aufgenommen werden, die
zu einem anderen Ergebnis führen. Die Art, wie die Wirt-
schaftsfriedlichen und ihre Freunde ihre Sache
führten, hat ihnen nicht gerade genügt. Jetzt werde
er sich an die bestehenden Abmachungen halten. Abg. Kießer (H.)
bittet, die Petition der Gelben dem Kriegsamt zur Verurteilung
zu überweisen. — Abg. Carstens (H.): Die Streitigkeiten könne
man belegen, aber die Schuld an dem Wirrwarr trifft nur die
Wirtschaftsfriedlichen selbst. — Abg. Dr. Arendt (H.) stellt auf
dem Standpunkt der Konservativen. Die Streitfrage solle man nicht
gegen die Wirtschaftsfriedlichen ausüben. — General Gröner
erklärt noch: Die Beteiligung der Wirtschaftsfriedlichen beruht auf
Abmachungen, an die er sich gebunden halte. Wohl aber sei er bereit
zu neuen Verhandlungen, aber eine Zulage könne er weder nach der
einen noch nach der anderen Seite machen. — Abg. Graf Westarp
behauptet, daß der Vertreter der Wirtschaftsfriedlichen bei den Ver-
handlungen vor eine vollendete Tatsache gestellt wurde und man
deshalb keine Zustimmung gegeben habe.

Nach weiterer Erörterung wird bei der Abstimmung der Antrag
der Fürsprecher der Gelben (Kießer, Arent, Westarp und Schiele)
gegen fünf Stimmen abgelehnt. — Der Antrag, die Petition
als Material zu überweisen, wird ebenfalls gegen fünf Stimmen
abgelehnt und dann der Antrag des Referenten gegen fünf Stimmen
angenommen.

Die Arbeitsniederlegung und -Wieder- aufnahme in Leipzig

Am Montag, dem 16. April, erfolgte in Leipzig die Arbeits-
niederlegung von 18 000 in den Munitionsfabriken beschäftigten
Arbeitern und Arbeiterinnen. Diese Zahl steigerte sich am Mittwoch,
dem 18. April, auf 30 000. Als Bedingung für die Wiederaufnahme
der Arbeit forderten die Ausständigen mehr Nahrungsmittel
zu billigen Preisen und Zugeständnisse auf poli-
tischem Gebiet. Mit der Leitung wurde die Ortsverwaltung
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beauftragt. Gemeinsame
Besprechungen zwischen dem Rat der Stadt Leipzig, dem Vorstand
des Metallindustrie-Verbandes und den Vertretern der Orts-
verwaltung des Metallarbeiter-Verbandes, die von dem Cemebeamt
der Stadt eingeleitet wurden, schafften Klarheit darüber, daß Lebens-
mittel zu billigen Preisen nicht beschafft werden konnten. Es fanden
dann anschließende Verhandlungen zwischen Vertretern der Orts-
verwaltung des Metallarbeiter-Verbandes und dem Vorstand
der Metallindustrie-Verbandes statt. Als Ersatz für mehr und billige Nahrungs-
mittel wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich,
Lohnausgleich und eine Aufbesserung der Löhne, insbesondere der
schlechtesten, gefordert. Nach langen Verhandlungen, die immer
wieder an der Forderung von Mindestlöhnen zu scheitern drohten,
wurde zwischen den Verhandlungen eine Verständigung erzielt und
das Ergebnis den Ausständigen am Mittwoch, dem 18. April, in
10 Verhandlungen unterbreitet. In den meisten Verhandlungen
entschied sich die Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit. Be-
sonders deshalb, weil vom Reichskanzler die Mitteilung eingetroffen
war, daß er bereit sei, die Deputation der Arbeiter zu empfangen.
Der Vertrag, der nunmehr von den Vertretern der Organisationen
unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut:

Nachdem die Mitgliederversammlungen der unterzeichneten
Verbände ihre Zustimmung zu den getroffenen vorläufigen Verein-
barungen gegeben haben, werden diese Vereinbarungen wie folgt
festgelegt:

- 1) Die Verbände, insbesondere deren Vertreter und Beamte ver-
pflichten sich, soweit es in ihren Kräften liegt, dahin zu wirken, und
zwar demnach bis zu dem in Punkt 2 vorgegebenem Zeitpunkt des
Anspruchtrittens dieser Vereinbarungen, daß die Vereinbarungen
von ihren Mitgliedern eingehalten werden.
- 2) Der Ablauf der Zeit, für die diese Vereinbarungen gelten, sollen
rechtzeitig neue Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden
stattfinden.
- 3) Die Vereinbarungen treten 4 Wochen nach allgemeinem
Friedensschluß außer Kraft. Sie stellen eine außerordentliche Kriegs-
maßnahme dar, insbesondere sind die darin vereinbarten Löhne, als
Kriegsteuerungs-Löhne anzusehen.
- 4) Maßregelungen oder Befähigungen aus Anlaß der letzten

Bewegung dürfen gegenseitig nicht stattfinden. Auch die Kriegsamtstelle hat in diesem Sinne bündige Erklärungen abgegeben.

4) Die frühere Einrichtung des Arbeitsnachweises des Verbandes der Metallindustriellen, die bereits aufgehoben worden ist, wird auch fernerhin nicht wieder eingeführt werden.

5) Diejenigen Betriebe, die noch keine Arbeiterauschüsse haben, sollen in kürzester Zeit solche einführen und zugreifen, soweit die Geschäfts- und behördlichen Vorschriften es vorsehen.

6) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Montags bis Freitags neun Stunden, Samstags sieben Stunden für die Schicht, zusammen also zweiundfünfzig Stunden wöchentlich.

Es steht den Betriebsleitungen jedoch frei, Sonntags- und Feiertagsarbeit stattfinden sowie Überstunden arbeiten zu lassen. Doch sollten die Arbeiter, die sie ablehnen, keinen Nachteil daraus haben. Für diese Überstunden, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit ist der bei der betreffenden Firma bisher gezahlte Zuschlag wie bisher zu gewähren.

In welcher Weise die regelmäßige Arbeitszeit von 52 Stunden auf die einzelnen Tage verteilt wird, legt die Fabrikleitung nach Anhörung des Arbeiterausschusses fest, desgleichen Anfang und Ende der Tag- und Nachtschichten, der Pausen usw.

7) Jeder Arbeiter soll in Zukunft in der regelmäßigen Arbeitszeit (52 Stunden) ebensoviel verdienen wie bisher in der bei seiner Firma eingeführten gewöhnlichen regelmäßigen Arbeitszeit.

Zu diesem Zwecke ist der bisherige durchschnittliche Wochenverdienst festzustellen, am besten in der Weise, daß der während der bisherigen regelmäßigen Arbeitszeit, also ohne Überstunden, in wenigstens vier aufeinanderfolgenden Wochen verdiente Betrag einschließlich Kriegs- und Zulagezuschlägen ermittelt wird. Der Betrag ist durch die tatsächlich geleistete Arbeiterleistung zu teilen und damit steht der maßgebende bisherige Durchschnittsverdienst fest. Ebensoviele soll nun der Arbeiter einschließlich aller Kriegs- und Zulagezuschläge in Zukunft wöchentlich in 52 Stunden durchschnittlich verdienen. Wenn Leute erst kurze Zeit bei einer Firma arbeiten oder neu eingestellt werden, soll der Verdienst der ihnen gleichgestellten Leute, die schon längere Zeit bei der Firma arbeiten, als Richtschnur dienen.

Es bleibt den Firmen freigestellt, ob sie die Löhne und Abfönde entsprechend umrechnen oder ob sie den am früheren Durchschnittsverdienst fehlenden Betrag als Zulage geben wollen. Auf jeden Fall ist der Verdienst als außerordentlicher Kriegsteuerungsverdienst anzusehen.

Von diesem Lohn- und Abföndausgleich, der wohl bei jedem Arbeiter eine Erhöhung des Stundenverdienstes bedeuten wird, werden alle Arbeiter ohne Ausnahme erfaßt.

8) Außer diesem Lohnausgleich aus Anlaß der verminderten Arbeitszeit werden Kriegsteuerungszulagen gewährt, und zwar erhalten:

- a) Gelehrte Arbeiter, wenn ihr bisheriger durchschnittlicher Wochenverdienst einschließlich Überstunden
 - M 70.— und mehr betrug keinen Zuschlag
 - M 60.— bis M 70.— 5% Zuschlag
 - M 55.— bis M 60.— 7 1/2 % Zuschlag
 - unter M 55.— Zuschlag auf M 55.—

Unter gelehrten Arbeitern sind nur diejenigen zu verstehen, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit in der Branche, in der sie beschäftigt sind, vollendet haben.

- b) Ungelehrte Arbeiter erhalten, wenn ihr bisheriger durchschnittlicher Wochenverdienst einschließlich Überstunden
 - M 50.— und mehr betrug keinen Zuschlag
 - M 46.— bis M 50.— 5% Zuschlag
 - M 42.— bis M 46.— 7 1/2 % Zuschlag
 - unter M 40.— Zuschlag auf M 44.—

Unter ungelehrten Arbeitern sind auch angeleitete, ferner Hof- und Hilfsarbeiter, sowie diejenigen, die, ohne gelehrte Arbeiter zu sein, an Maschinen arbeiten, zu verstehen. Nur über 17 Jahre alte Leute fallen unter diese Bestimmungen.

- c) Jugendliche Arbeiter sollen verdienen:
 - im Alter von 14—15 Jahren M 25.— in der Woche
 - „ „ 15—16 „ M 30.— „ „
 - „ „ 16—17 „ M 35.— „ „

Lehrkinder fallen nicht darunter, vielmehr werden die Lehrverträge durch diese Vereinbarungen nicht berührt.

- d) Arbeiter erhalten, wenn ihr bisheriger durchschnittlicher Wochenverdienst einschließlich Überstunden
 - M 30.— und mehr betrug keinen Zuschlag
 - M 28.— bis M 30.— 5% Zuschlag
 - M 26.— bis M 28.— 7 1/2 % Zuschlag
 - unter M 25.— Zuschlag auf M 25.—

Zu a—d: Der Zuschlag erstreckt sich nicht weiter, als bis die obere Grenze der Staffel, zu der der Arbeiter gehört, erreicht wird. Zum Beispiel erhält ein gelehrter Arbeiter, der M. 69.— verdient, nicht plus M. 3,45, sondern im ganzen nur M. 70.—

Die Sätze gelten für solche Arbeiter, die normal leistungsfähig sind. Mit Rücksicht aber geistig nicht voll leistungsfähigen Leuten vereinbaren die Betriebsleitungen die angemessenen Löhne, wobei obige für normale Arbeiter geltenden Grundätze als Richtschnur dienen.

9) An welchem Tage zum ersten Mal nach der veränderten Arbeitszeit gearbeitet wird, legt die Leitung jeder Fabrik nach Anhörung des Arbeiterausschusses fest; die Einführung der neuen Arbeitszeit soll am 23. ds. Mts. erfolgen.

Desgleichen bestimmt die Fabrikleitung, von welchem Tage ab zum ersten Mal nach den erhöhten Löhnen unter 8) gearbeitet wird. Dies soll in der Woche vom 23. bis 29. April sein, und zwar regelmäßig mit Beginn der Lohnwoche der betreffenden Firma. Giermann hat sich dann auch zu richten, an welchem Tage zum ersten Male die Löhne nach den erhöhten Sätzen ausbezahlt werden. Soweit es wegen des Umfanges der Arbeit den Firmen nicht möglich ist, bis dahin alles um- und auszuführen, können bei der ersten Lohnzahlung die Auszahlungen in der bisherigen Höhe erfolgen, der Ausgleich wird dann bei der nächsten Lohnzahlung erfolgen.

Punkt 4 ist von außerordentlicher Bedeutung für die Leipziger Metallarbeiter. Hat doch die Arbeitsnachweisfrage in Leipzig zu schweren Kämpfen geführt. Auch die Verzögerung der Arbeitszeit, die zwischen 56 und 63 Stunden betrug, auf 52 Stunden, ist eine ganz bedeutende Verbesserung, insbesondere bei diesen geringen Nahrungsmitteln.

Zu Punkt 8 Abs. b) ist zu bemerken, daß Maschinenarbeiter, zum Beispiel ein Fräser, der aber gelehrter Kesselschmied oder Bauerschlosser von Beruf ist, nicht als ungelehrter, sondern als gelehrter Arbeiter entlohnt werden muß. Also alle diejenigen, die irgend einen Beruf in der Metallindustrie erlernt haben, müssen nach Punkt 8 Abs. a) entlohnt werden, wenn sie jetzt auch nur als Maschinenarbeiter arbeiten.

Die Verdienste der jugendlichen Arbeiter dürfen auf keinen Fall kurzfristige Eltern beanlagen, ihre Söhne aus dem Lehrverhältnis zu nehmen. Sind diese Löhne doch nur Kriegsmaßnahmen und würden diese jungen Leute durch Beendigung aus der Lehre für ihr ganzes Leben als ungelehrte Arbeiter gelten und hierdurch dauernd geschädigt werden. Wir warnen also ganz entschieden, den Lehrvertrag aufzulösen, insbesondere da die Herren Unternehmer erklärt haben, auch den Lehrlingen die Entschädigung zu erhöhen.

Auch die Festsetzung von Mindestlöhnen für die Arbeiterinnen ist ein bedeutender Erfolg zu bezeichnen, waren doch zum Teil noch Löhne vorhanden, die es den Arbeiterinnen einfach unmöglich machten, die ihnen zugehenden Nahrungsmittel zu kaufen. Welche Bedeutung eine Unternehmung der Arbeiterinnen für die kommende Generation hat, braucht wohl an dieser Stelle nicht näher behandelt zu werden.

Da dieser Vertrag 1 Woche nach allgemeinem Friedensschluß abläuft, ist es Aufgabe aller Arbeiter, dafür Sorge zu tragen, daß bei Ablauf des Vertrages eine starke Organisation vorhanden ist. Ist es doch nur einer solchen möglich, Beiträge abzuschöpfen, die im Interesse der Arbeiter liegen.

Zum Verbandstag

Nachdem schon fast alle Punkte, die zu der kommenden Generalversammlung eine Rolle spielen, mehr oder weniger erörtert worden sind, kommt auch die Politik zu ihrem Rechte. Wenn auch zuerst recht zaghaft, so wird der Ruf aber doch immer stärker werden, denn Partei und Gewerkschaften sind eins, wie sich einmal der Verfall einer größeren Gewerkschaft ausgedrückt hat. Nun soll damit gewiß nicht gesagt werden, daß wir als Gewerkschaften schließlich einen Wahlkampf führen müssen, das Wort hat aber doch insofern Bedeutung, daß die Gewerkschaften nicht ohne Politik auskommen und ebenfalls umgekehrt, die Partei nicht ohne die Gewerkschaften. Dies hat sich bisher als notwendig erwiesen und wird auch in Zukunft so bleiben. Nur ist die Frage die, ob die Gewerkschaften die Politik mit der Regierungspolitik weiter nach rechts mitmachen oder auf den bisherigen Boden des Klassenkampfes zurückkehren wollen. Beim Lesen des Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und anderer Gewerkschaftszeitungen, sowie beim näheren Betrachten der Politik unserer Führer (mit Ausnahmen natürlich) könnte man ja zu dem Glauben kommen, als wäre die Frage schon entschieden, wenn man nicht wüßte, daß sie Politik auf eigene Faust treiben, also die Massen nicht darum gefragt haben. Dies sieht man deutlich bei dem Hilfsdienstgesetz. Wäre hierbei den Massen Rechnung getragen worden, wäre es vollständig abgeschlossen gewesen, daß dieses in das wirtschaftliche Leben so tief einschneidende Gesetz mit Hilfe der Gewerkschaftsvertreter so schnell durchgearbeitet wurde, ohne es vorher genügend zu diskutieren. Ich erinnere hierbei nur an die verschiedensten Gewerkschaftsversammlungen, in denen gebarnichte und vollberechtigte Resolutionen gegen die Generalkommission angenommen worden sind, so der Metallarbeiter in Berlin und Leipzig, der Fabrikarbeiter in Berlin, der Lithographen und Steinbrücker in Genua und andere. Zu weit würde es führen, wollte man diese Liste vervollständigen. Nur eins möchte ich noch mit erwähnen, um zu zeigen, wie weit es mit der jetzigen Arbeitervertretung im Reichstag gekommen ist: bürgerliche Organisationen, wie der Bund technisch-industrieller Beamten in Eisen und Duisburg, haben sich sogar dahingehend ausgesprochen, daß dem Hilfsdienstgesetz vom Standpunkt der Angestellten nicht hätte zugestimmt werden dürfen. Um wieviel eher hätte es dann von den freien Gewerkschaften und Sozialdemokraten abgelehnt werden müssen! Daß die Mehrheitspolitik fast ausschließlich nur von den Angestellten gemacht wird, glaube ich hieran genügend bewiesen zu haben. Hier einen Wandel zu schaffen, ist eine der dringenden Aufgaben des Verbandstages. Man nicht etwa in der Weise, daß wir uns gänzlich fernhalten von der Politik, sondern so, daß es zur Zufriedenheit und nach dem Willen der Massen geschieht. Darüber zu bestimmen hat der Verbandstag, welche Politik die richtige für uns ist. Denken einzelne Angestellte, es sei für sie ein Zwang, dann sollen sie auch die Konsequenzen daraus ziehen und sich dieses Zwanges entledigen, indem sie die Stellung aufgeben.

Nun noch ein paar Worte zur Frage des vielbesprochenen Juliusturmes. Für meine Person kommt es nicht allein auf gefüllte Kassen an, sondern auf den Geist, der vorherrscht, und den Willen, etwas zu unternehmen. Hier ist das Uebel der gesamten Arbeiterbewegung zu suchen: die Massen sind zu lau gegenüber ihren Organisationen. Sie müssen von den Führern zu sehr getrieben werden, anstatt daß sie die Führer treiben. Sollte aber sich dennoch eine Beitragserhöhung nötig machen, so soll man für die besser bezahlten Facharbeiter eine weitere Staffelfung eintreten lassen, anstatt die Allgemeinheit zu befallen. Wozu bin ich aber jetzt grundfänglich gegen jede Beitragserhöhung, denn wo soll das hinführen? So lange der Verband besteht, werden auch die Beiträge erhöht. Gatten in den letzten Jahren größere Streiks oder Ausperrungen stattgefunden, so könnte man die Erhöhung damit schmachten machen, aber so ist doch auch die Arbeitslosigkeit sehr gering gewesen und Krankenunterstützung nur die Hälfte gezahlt worden. Uebrigens lehnen die Jahresabrechnungen des Verbandes eine andauernde Steigerung der Finanzverhältnisse bis zum Jahre 1914, wonach dann durch die massenhaften Einberufungen und die zuerst durch den Krieg hervorgerufene Arbeitslosigkeit eine Abnahme zu verzeichnen ist. Nun kann daraus doch etwa nicht gefolgert werden, um deswillen eine Beitragserhöhung vorzunehmen, denn die Verhältnisse haben sich doch seitdem wieder gebessert und eine große Anzahl neuer Kollegen sind dem Verband beigefügt. Also nur nicht so eilig, ihr angestammten Gemüter! Macht sich eine Erhöhung der Beiträge notwendig, so trete auch ich dafür ein, aber bis jetzt kann ich die Notwendigkeit nicht anerkennen. Für die Auszahlung der vollen Krankenunterstützung bin auch ich aus den von anderen Kollegen schon genügend dargelegten Gründen.

Gedanken eines Feldgrauen.

W. H. Zu Ende Juni ist die Hauptversammlung unseres Verbandes anberaumt worden und die Metallarbeiter-Zeitung erhält mehr und mehr ein besonderes Gepräge durch die Erörterung verschiedener Streitfragen, die voraussichtlich in Köln manche Gemüter ziemlich erhitzen werden. Meist sind die in Frage kommenden strittigen Anschauungen durch den Krieg und seine mancherlei Folgen und Nebenwirkungen aufgeloht oder doch neubelebt worden. Der Vorstand des Verbandes erklärt bei der Berufung der Hauptversammlung in Nummer 5 der Metallarbeiter-Zeitung vom 3. Februar, auch aus eigenem Antrieb und zum Nutzen des Verbandes habe er das Bedürfnis, den von den Mitgliedern gemachten Abgesandten Rechenschaft über seine Tätigkeit während der letzten Zeit zu geben und mit ihnen die etwa zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. Und das gleiche Bedürfnis hält auch die Mitgliederversammlung, die sich untereinander und mit dem Vorstand über die Tätigkeit des Verbandes in der Kriegszeit aussprechen wollten. Das geistige Leben im Verband, das die Grundlage für seinen weiteren Fortschritt bilde, werde dadurch wachgehalten und neu befruchtet. Diese Sätze stoßen gewiß bei keinem Mitgliede auf Widerspruch. Den Verband nach innen und außen zu stärken, werden die Kollegen aufgerufen. Jeder soll an der Werbung für den Verband und den Vorarbeiten für die nächste Hauptversammlung teilnehmen und helfen, sie zu einer würdigen und eindrucksvollen Kundgebung der im Deutschen Metallarbeiter-Verband vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu gestalten!

Den guten Willen hierzu wollen wir nun von vornherein allen Mitgliedern des Verbandes zuerkennen, ja wir halten auch dafür, daß wir dies tun müssen. Leider können wir aber in so vielen Fällen der gewollte Zweck mit den schließlich — wenn auch unbeschäftigt — herbeigeführten Wirkungen nicht überein, das ist das Bedrückende bei der Sache. Deshalb darf uns die Werbung der guten Absicht selbstverständlich durchaus nicht abhalten, vorgebrachte Meinungen, Wünsche und Vorschläge auf ihre mutmaßliche, wahrscheinliche oder sichere Wirkung hin zu untersuchen. Ebenso selbstverständlich ist aber auch, daß solche sachliche Fergliederung und Untersuchung von Ratsschlüssen und Vorschlägen als eine Anweisung der guten Absichten der Mitglieder angesehen werden darf, die sie vorbringen. Aber auch das Selbstverständliche ab und zu doch wieder einmal zu erwähnen, kann notwendig werden, denn es gibt überall genug Menschen, die man als „gute Leute, aber schlechte Musikanten“ bezeichnet, die „dienfertig und geschäftig die Hände rühren und sich nachher nicht nur kaum verwundern, wenn sich der Erfolg ihrer angestrengten Arbeit in ganz anderer als der erwarteten Richtung bemerkbar macht, sondern denen man auch nur schlecht klammern kann, daß eben Absicht und Erfolg zweierlei Begriffe sind. Unser Ansat nach rührt dies her von der so oft im Leben zu beobachtenden Übertriebenheit und daher falschen Bewertung der Willensfreiheit der Menschen. Wo ein Wille ist, ist eben nicht immer auch ein Weg; der Kern des Schlagwortes weist nur darauf hin, daß der verständig geleitete Wille den Weg findet und ihn beschreitet, wo ein einziger zu erkennen ist. Wenn aber der Mensch mit feierlich

geleitetem Willen mit dem Kopf durch die Wand will, dann fühlt er zu seinem Bedauern, daß es doch nicht geht.

Zum Besten des Verbandes wie der Arbeiterschaft schlechthin hoffen wir, daß diese allgemeinen Überlegungen auf unserer demnächst tagenden Hauptversammlung wohl beachtet werden. Und wir erwarten dies auch, die weil wir uns in diesen schrecklichen Kriegstagen glücklicherweise als rosig sehende „Optimisten“ betonen können, soweit die Auswertung des Krieges und seiner Folgen für alle Fragen der sogenannten „Neuorientierung“ durch die Arbeiterschaft in Frage kommt. Wie richtig dünkt uns doch, von dem Willen einzelner Menschen oder auch größerer Gruppen alles zu erwarten, dagegen das in aller bisherigen Geschichte beispiellose Kriegserleben unserer Zeit mit dem Gernon abzutun, daß nachher „doch“ wieder alles werde, wie es „früher“ gewesen sei!

Was im Traunschneidiger Volksfreund über das „Rufen“ der Rechte und Pflichten in den Gewerkschaften von einem vorgebildeten Gewerkschafter selbst verbrochen wurde (vergleiche Nr. 52, 1916, der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 216), braucht uns nicht weiter zu beschäftigen; dies Kind einer wenig fruchtbarsten „mieser“ Stimmung war schon tot, ehe es geboren wurde, so daß es uns kann erforderlich sein, noch etliche Keulenschläge dazuzusetzen. Tauchte doch bei dem jamaikanischen Vorschlag des eigenartigen „Gewerkschafters“ in veränderter Form die Weisheit Raja Luxemburgs wieder auf, die lange vor dem Weltkrieg kug, warum die Gewerkschaften ihre „großen Kanonen“ hätten, wenn sie nicht damit schießen wollten. Natürlich braucht eine überlegt handelnde Kämpferschar auf wirkende Kanonen für die ganze Dauer der Kampfeszeit und sie muß all ihre Arbeit darauf einrichten, in einem Zustand entgegenzuwirken, der sie ihren Gegnern bei den Arbeitskämpfen ohne Waffen gegenübergestellt sähe.

Wir haben die vorstehend behandelten Ausführungen vor dem Krieg vertreten und nachher, als die Kriegstagen einige Wirris bei manchen Arbeitern im Lande hervorriefen. Und wir vertreten sie auch heute nach alterhand Erfahrungen, die in der feldgrauen Uniform gemacht werden konnten. Hierbei mehr zu reden, wird später eine geeignetere Gelegenheit sein. Wie wollen hier und jetzt nur einen Umstand erwähnen, der das Gebiet der Wirtschaft berührt und unter den feldgrauen Industriearbeitern viel begründete Zustimmung auslöst. Es ist die Tatsache, daß viele Kriegsteilnehmer „vom Lande“ — und durchaus nicht nur begüterte — immer festigsten in mancherlei Form haben und rühmend der weniger glücklichen Städtern erzählen, wieviel Patete sie „unterwegs“ oder „am Laufen“ haben, während die Angehörigen der kämpfenden Industriearbeiter in vielen Fällen noch unangünstiger gestellt sind wie die Soldaten selbst, so daß diese — ohne im übrigen viel Bedens davon zu machen — sogar häufig von der Sendung von Liebesgaben abraten, wenn sich die Familien in der Heimat doch etwas vom Notwendigsten abknapien und ins Feld senden wollen. Die Metallarbeiter-Zeitung hat schon dieses schmerzliche Uebel treffend gekennzeichnet. Mögen auch die „verborgenen“ Lebensmittel im Lande, auf den Kopf der Bevölkerung geschätzt, nicht gar zu groß sein, so schäfft die ungleiche Verteilung doch eine durchaus berechtigte und gefährliche Bitterkeit. Aber auch sie darf uns nicht davon abhalten, die in allgemeiner Zeit- und Streitfragen in ihren Zusammenhang zu behandeln und nach sachlichen Zwecken zu entscheiden.

Dies gilt natürlich auch für die Fragen, die auf der Hauptversammlung in Köln behandelt werden.

Unter Verband in der 141. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 141. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungskreisen: Ratibow, Eberswalde, Gassen, Senftenberg, Sobau, Nordhausen, Magdabn, Tangermünde, Curschagen, Zauenburg, Osterholz-Scharnbeck, Netzeren, Wedel-Schulau, Strach, Offenburg, Kaufbeuren und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 8. bis 14. April 1917.

Bezirk	Verwaltungskreisen haben berichtet ja nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Gev. entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Gev. entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon arbeitslos	Summe	Ausgaben für Arbeitslosen	
1.	33	—	7591	26	70	27	7821	23	0,4	106
2.	29	1	5829	17	364	56	5465	19	0,3	119
3.	28	3	8018	28	64	24	7954	8	0,1	26
4.	50	1	40660	143	330	140	40330	155	0,4	1844
5.	77	3	34384	107	312	144	34072	38	0,1	324
6.	38	5	30854	105	233	69	30621	14	0,0	72
7.	34	—	38025	91	403	105	37622	18	0,0	153
8.	27	—	13887	68	204	56	13633	8	0,1	232
9.	48	2	29137	69	278	86	28859	266	1,0	43
10.	38	2	21740	60	190	114	21550	73	0,3	417
11.	1	—	58066	211	80	80	57936	167	0,3	805
Zus.	403	17	288491	925	2628	895	285963	794	0,3	3725

Einheitsbeitrag der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Gev. Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 2666 neue Mitglieder aufgenommen. 30 Mitglieder wurden mehr vom Gev. entlassen als eingezogen.

4524 Mitglieder = 1,6 v. H. waren krank gemeldet, an die 16324 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 6. Mai der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. Mai 1917 fällig ist.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1. Geldsendungen, die nicht auf das Postkontokonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1. Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlscheit oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungskasse als Ablender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Ab senders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Kochen. Die Arbeiterauswahl auf dem Südtentwerf-Rote Erde zu Nachter hat mit einem glatten Sieg der beteiligten Gewerkschaften über die Gelben geendigt. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, der Christliche Metallarbeiter-Verband und der Gewerkschaften der Maschinenbau- und Metallarbeiter, S.-D., hatten gemeinsam eine Liste gegen die Gelben aufgestellt. Sie erzielte bei der

Wahl 833 Stimmen, die gelbe Liste 107. Auf die Gewerkschaften entfallen neun und auf die Gelben ein Vertreter. Das Stimmverhältnis wurde seit Jahren als eine Hochnote der Gelben bezeichnet. Es wurde aber dort der schärfste Zwang auf die Arbeiter zum Beitritt in den Werkverein ausgeübt. Und jetzt wurde eine Wahlaktion betrieben, die an Wahlbeeinflussung grenzte, denn es wurden Wahlmischungen verteilt, die die Stimmzettel für die Gelben enthielten. Um so höher ist der Sieg der Gewerkschaften zu bewerten.

Hamburg. In unserer allgemeinen Mitgliederversammlung am 15. April wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der seit der letzten Versammlung gefallenen und hier verstorbenen Kollegen geehrt. Zum Kassenbericht, der gedruckt vorlag, wurde das Wort nicht gewinnigt. Zum Vierteljahrsbericht nahm noch das Wort. Wenn noch im Jahresbericht auf die hohe Zahl der Einberufungen hingewiesen werden mußte, so führte der Redner aus, so ist im ersten Vierteljahr ein Rückgang eingetreten, der nicht ohne Einfluß auf den Bestand der Mitglieder im allgemeinen war. Die Zahl der Mitglieder ist um 355 gestiegen. Die Zunahme der Frauennarbeit bietet ein reiches Betätigungsfeld. Hier läßt der Erfolg aber noch zu wünschen übrig. Der Zugang an Mitgliedern beträgt 1550. Vom Heer zurück 538. Der Abgang beträgt 1195, davon zum Heer 309. Unterstützungsgeld wurden 140 an die Verwaltung gerichtet. Bewilligt wurden in 83 Fällen 1080 M., durchschnittlich 13 M. Nach § 2c wurden in 18 Fällen 445 M. bewilligt, durchschnittlich 24 M. Damit dürfte das Gerede, daß für unsere Mitglieder nichts getan wird, endlich verstummen. Von größeren Bewegungen steht die der Werften an erster Stelle. Schon am Jahresanfang ist berichtet worden, daß die Werftbesitzer eine Erhöhung der Löhne um einige Pfennige haben eintreten lassen. Alles waren Tropfen auf einen heißen Stein. Es sind zwar diesmal keine Forderungen gestellt worden. Das Hilfsdienstgesetz hat die Bewegung in Fluß gebracht, und zwar waren es die Bremer Kupferindustrie, die die nach § 9 des Gesetzes bestehenden Ausschüsse in Anspruch nahmen. Redner schilderte den ganzen Verlauf der Bewegung, die für die Werftarbeiter eine nochmalige Erhöhung der bestehenden, sowie auch der Einstellungslohne von 5 % brachte. Auch für die Frauen ist eine Erhöhung der Löhne eingetreten. Die Werftarbeiter, die in mehreren Versammlungen zu diesem Ergebnis Stellung genommen, haben sich vorläufig damit einverstanden erklärt. Eine weitere Stellungnahme müssen wir der Zukunft überlassen. Mindestenswert wäre, daß eine weitere Erhöhung eintritt, werden doch gerade auf den Werften die erbärmlichsten Löhne gezahlt. Immerhin kann gesagt werden, daß nach dem 13. Juni kein Werftarbeiter mehr unter 50 % eingestellt werden wird. Eine Regelung der Arbeitsverhältnisse, die als dringend bezeichnet werden muß, ist nur möglich, wenn wir stark genug sind, das bestehende Protektionssystem zu beseitigen. Leider muß gesagt werden, daß das Ertragsniveau v. S. Wauer und Unorganischer zugute kommt. Das Organisationsverhältnis auf den Werften ist ein recht trübes. Hoffentlich sieht der große Teil Fernstehender recht bald ein, daß nur durch die Organisation die Lohnverhältnisse gebessert werden können. Ferner ist die Bewegung der Dreher und Maschinenbauer als abgeschlossen zu betrachten, die eine Erhöhung der Einstellungslohne um 5 % gebracht hat. Das Hilfsdienstgesetz ist von den verschiedenen Gruppen in Anspruch genommen worden. Ueberall hat der Schlichtungsausschuß versucht, eine Verständigung herbeizuführen. Alles in allem war die Verwaltung stets bestrebt, die Lage der Arbeiterschaft zu bessern. Wenn nicht alle Wünsche Berücksichtigung gefunden, so lag das nicht an der Verwaltung, sondern an den Verhältnissen, die die gewünschte Bewegungsfreiheit nicht bieten, und an der Verhältnismäßigkeit der Kollegen selbst. Sorgen wir in gemeinsamer Arbeit für den Ausbau der Organisation und unseres Delegatensystems, damit wir für die Zukunft gewappnet sind. — Zum zweiten Punkt: Vorschläge der Delegierten zur Generalversammlung wünschte Dittmann, daß, ehe Vorschläge gemacht werden, zur Generalversammlung selbst Stellung zu nehmen sei. Die Verhältnisse zwingen uns, die Delegierten mit einem gebundenen Mandat hinzuschicken. Hamburg hat in bezug auf die Zahl der zu entsendenden Delegierten den größten Rückgang zu verzeichnen. Nicht die Zahl der Eingezogenen erklärt dies. Auf den Werften ist noch nicht ein Drittel organisiert. Da muß man nach den Gründen forschen. Diese Gründe zu beseitigen, muß Aufgabe der Werftarbeiter sein. Es scheint, als ob die Organisation als lästige Fessel betrachtet werde. Ueberall, wo die Opposition festen Fuß gefaßt, stellen sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend günstiger. Sehen wir uns Berlin an. (Kuruz: Bremen!) In Bremen ist die Opposition nicht zum Durchbruch gelangt, da hat man ihr Knüttel zwischen die Beine geworfen. Ihr Einfluß lag in der Partei, nicht in der Gewerkschaft. Auch die Mitgliederbewegung hat sich dort überall günstig gestaltet. Die Stellung, die wir in bezug auf den Burgfrieden eingenommen haben, hat einseitig den Unternehmern genützt, den Arbeitern aber geschadet. Wie man sah, daß man auf uns angewiesen war, war keine Veranlassung vorhanden, an dem Burgfrieden festzuhalten. Wo man sich diese Bindung nicht aufreißt, hat man die Arbeitsbedingungen um ein gewisses zu heben vermocht. Die Delegierten müssen beauftragt werden, zum Ausdruck zu bringen, daß man von dieser falschen Praxis Abstand nimmt. Auch die Gewerkschaften haben den Burgfrieden für sich ausgenützt, sie haben sich nicht getraut, sich auf die in Friedenszeiten geschlossenen Verträge zu berufen und ihren Arbeitern nur Beihilfen in Form von Leihverträgen zu gewähren. In solcher Form hat man sich in Berlin gegen die Generalkommission ausgesprochen und beantragt, keine Verträge mehr an dieselbe abzugeben, weil sie zur Verjährung des Streikes mit beigetragen hat. Die Differenzen in der Partei sind weniger Differenzen unter den Mitgliedern als unter den Führern. Man muß die Entscheidung in die Hände der Mitglieder legen; nach dem Streike wird man sich wieder einig sein. Eine Vorbeugung in den Gewerkschaften ist notwendig, damit keine Spaltung eintritt. Darum müssen diese Momente berücksichtigt werden. Man möge sich erklären. Wir müssen uns darauf besinnen, was die Organisation ist, das sind die Mitglieder, ihr Wille muß maßgebend sein. Müller unterstreicht die Ausführungen Dittmanns. Dies weist die Schwierigkeiten auf, die einer Erhöhung der Löhne in der Gewerkschaft entgegensteht. Er sagt nicht so, wie Dittmann die Sache hinstellt. In Leipzig, dem historischen Ort der Opposition, ist die Mitgliedschaft soweit zurückgegangen, daß man heute nur 3 gegen 8 Delegierte, die man früher hatte, einsetzen kann. Auch für Frankfurt wird dieser die Ausführungen Dittmanns nicht zu. Wie liegen die Verhältnisse in Berlin? Gewiß sind die Löhne in Berlin um etwas höher, aber auch wir haben Löhne von 2 M die Stunde. Nicht der Umstand, den Dittmann anspricht, ist irgend an dem Mitgliederstand, sondern das Drücken vieler vom Heer zurückgekehrter Männer vor der Beitragszahlung. Es dürfte aber auch nicht zur Lösung der Mitgliederzahl beitragen, wenn man keine gezielte Tätigkeit leistet, die Einrichtungen und die Führer heranzubereiten. Schon seit Monaten wird in den Kreisen der Opposition beraten, wie die Spaltung der Gewerkschaften möglich und die Einigung zur Laizität wird. Der es antwortet, die Arbeiterkraft zu empfangen und die Gewerkschaften zu sprengen, ist ein Saump, der mit den Streikbrechern auf eine Stufe gestellt werden muß. Wir als Gewerkschaften haben unser Haus nicht zu halten. Der Parteizweck geht uns nichts an. Legien hat recht, wenn er sagt, die Gewerkschaften erheben ihre politische Verantwortung in der Richtung der Partei. Daß die Organisation der Mitglieder ist, ist selbstverständlich, da ohne diese eine Organisation unmöglich ist, aber ohne Führer ist ebenfalls eine Organisation nicht möglich. Wir haben heute bei den abgesetzten Werftarbeitern einen Arbeitsgemeinschaften, Operativen, Internationalen, daß ebenfalls Führer vorhanden sind. Diejenigen, die die Bewegung innerhalb der Partei betreiben, sind Leute, die in der Gewerkschaft die Stellung, die sie wollten, nicht erreichen konnten. Solcher Art Leute sind es, die heute die Gewerkschaften in Berlin nicht weiter bringen, wenn man in Berlin 1915 nicht Sorge genommen,

opponenten Elemente in den Vorstand zu wählen. Die Berliner Generalversammlung hat auf Antrag Dahm bei der Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel gewählt und hier kam ins Konstatieren, daß er einstimmig wiedergewählt wurde. Ich frage weiter, warum hat man bei der Wahl des Sekretärs für den verstorbenen Kollegen Rastbach nicht einen Anhänger der Opposition gewählt, um den Vorstand durch wenigstens ein Oppositionsmitglied zu ersetzen? Die Gelegenheit war also da; daß es nicht gemacht wurde, liegt an dem Umstand, daß noch niemand imstande war, den Beweis zu erbringen, daß der Vorstand das demokratische Prinzip verletzt hat. Aber es ist eine allbekannte Tatsache: man redet in Hamburg anders als auf der Generalversammlung. Möchte dieser Umstand den Mitgliedern endlich einmal die Augen öffnen. Ueber die Auslegung des Statuts habe ich mich mit dem Vorstand gestritten; in diesem Falle war Dittmann die Auslegung des Statuts durch den Vorstand genehmigt. Also: Was trifft ich nehme nicht Anstand, zu erklären, daß die Löhne in der „Produktion“ nicht zeitgemäß sind, aber man darf die Vergünstigungen nicht außer acht lassen, die sie gewährt, die in keinem Privatbetriebe zu finden sind. Ferner muß berücksichtigt werden, daß der Warenmarkt durch den Krieg vollständig lahmgelegt ist; nur durch die Erweiterung der Schlichterei ist es möglich, noch Ueberflüsse zu erzielen. Die Leihverträge werden abermals erhöht; die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Daß man sich auf den Vertrag nicht, kann man der Gewerkschaft von ihrem Standpunkt aus nicht verweigern. Zur Wahl zur Ortsverwaltung wurden 89 Stimmen abgegeben; davon erhielten Malbenbach 19, Witz 24 und Uffat 36, 10 waren ungültig. Uffat ist somit in die Ortsverwaltung gewählt.

Stagfurt. Hilfsdienstgesetz und Arbeitsordnung. Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes ist bei Verweigerung des Abfertigungsscheines der Arbeiter gezwungen, nach 14 Tage bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses auf der alten Arbeitsstelle zu verbleiben. Nun ist es aber in der letzten Zeit vielfach vorgekommen und wird in Zukunft noch in erhöhtem Maße eintreten, daß infolge von Mangel an Arbeitsstoffen die Arbeiter entweder ganze Schichten aussetzen oder mit verkurzter Arbeitszeit unter Fortfall des Arbeitslohnes zu den in fast allen Betrieben sehr niedrigen, nicht der Leistung entsprechenden Stundenlöhnen weiterarbeiten müssen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Zahlung der durch die verkurzte Arbeitszeit verursachten Lohnausfalls wird in den meisten Betrieben auf Grund der Arbeitsordnung nicht anerkannt. Dies ist durch die Verhandlung des Schlichtungsausschusses in Braunschweig, wo der Arbeiterausschuß des Vitraverkes in Giesmarode auf Zahlung von Entschädigung für unverschuldet entgangenen Arbeitsdienst klagte, bewiesen. Da aber in dieser Zeit ein wöchentliches Lohnausfall von 5 bis 8 M ganz wesentliche Einschränkungen in der Ernährung der Familien zur Folge haben muß, so wäre es für die Arbeiterschaft sehr zu wünschen, wenn durch das Hilfsdienstgesetz in solchen Fällen die Unternehmer entweder verpflichtet wären, den Abfertigungsschein sofort auszustellen oder den unverschuldeten Lohnausfall an die betreffenden Arbeiter zu zahlen. In dem Betriebe der Firma F. Fiedler in Leopoldshall wird viel mit Ueberstunden gearbeitet, sobald aber eine Störung im Betriebe eintritt, gibt es Feiertage und verkurzte Arbeitszeit. Da dies jetzt doppelt schwer zu ertragen ist, hatte der Arbeiterausschuß der Firma gegen die kürzlich erfolgte Arbeitszeitverkürzung Einspruch erhoben mit der Forderung, entweder die regelmäßige Arbeitszeit beizubehalten oder den unverschuldeten Lohnausfall zur Auszahlung zu bringen. Hierüber erzielte der Arbeiterausschuß mit der Firma keine Einigung, worauf der Arbeiterausschuß Antrag auf Entschädigung dieser Lohnwertigkeit beim Schlichtungsausschuß stellte. Während der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß kam dann doch eine Einigung zwischen beiden Parteien zustande, wonach die Firma die Auszahlung des unverschuldeten Lohnausfalles bewilligt.

Sehen gewöhnt hat, und daß die Gewöhnung in der Regel nach Ablauf eines Jahres seit dem Unfalle einzutreten pflegt. Diese Feststellung entspricht der Erfahrung und der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, so daß im vorliegenden Falle die Gewöhnung der Rente von 40 v. H. seit 18. Juli 1915 bis 31. Mai 1916 nicht zu beanstanden ist, zumal ein Mieter bei den schwingenden Bewegungen des Hammeres infolge Einengung des Gesichtsfeldes längere Zeit behindert ist. Das Oberverwaltungsamt hat ferner angenommen, daß die mit dem Nieten von Schiffsplatten beschäftigten Arbeiter der Gefahr, durch abspringende Eisensplitter an den Augen verletzt zu werden, in hohem Grade ausgesetzt sind und ihnen deshalb bei Verlust eines Auges eine höhere Rente als 25 v. H. zuzubilligen ist. Dieser Feststellung entgegenzutreten, liegt kein genügender Anlaß vor, nur erscheint eine Rente von 30 v. H. als eine angemessene Entschädigung, weil es Betriebe gibt, die das Sehermögen der Arbeiter in noch höherem Maße als beim Nieten von Schiffsplatten gefährden. Betont sei wieder, daß auch für die Kriegsbeschädigten, die den Verlust eines Auges zu beklagen haben, die Verwertung der Einzigigkeit auf dem Gebiet der Unfallversicherung von Bedeutung ist, weil nach § 4 des Invaliditätsgesetzes bei Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung, der von dem Verletzten vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen ist.

Kurse für Kriegsbeschädigte in der Provinz Hannover.
Aus dem Kreisverbande entlassene kriegsbeschädigte Schloffer, die für den Hilfsdienst nicht in Frage kommen und nun die Absicht haben, die Meisterprüfung abzulegen, finden in den Meisterkursen der Provinz Hannover Gelegenheit zur Ausbildung. Der Lehrling umschließt alle einschlägigen Arbeiten, praktisches Arbeiten, Fach- und Werkzeugen, Rechnen und Kalkulation, schriftliche Arbeiten, Buchführung, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, Genossenschaftskunde. Geplant sind Volkskurse von 8 Wochen. Der Kursus für Schloffer findet vom 2. Januar 1918 bis zum 2. März 1918 statt. Meldungen bis zum 10. Dezember 1917. Aufnahme finden Gesellen oder Meister, welche nicht unter 24 und nicht über 45 Jahre alt sind. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Das Unterrichtsgehalt beträgt für den Volkskurs 30 M., für die Lehrkurse 5 M. Den Teilnehmern, die aus eigenen Mitteln die Kosten nicht bestreiten können, können Stipendien bis höchstens 160 M. für 8 Wochen gewährt werden. Die Materialkosten werden geliefert. Im Bedarfsfalle werden außerdem Zuschüsse gewährt auf Grund der Bestimmungen über die Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Hannover. Anmeldungen sind rechtzeitig unter Beifügung eines ausgefüllten Fragebogens an die Leitung der Meisterkurse, Hannover, Neuerweg 3 A, zu richten.

Vom Ausland

Schweiz.
Der Schweizerische Metallarbeiter-Verband, der Zentralpräsident und Redakteur des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, nimmt in der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung Abschied vom Verband, um seine neue Stelle als Polizeidirektor der Stadt Bern anzutreten. Schneberger gibt in seiner Abschiedsansprache eine kurze Uebersicht über die Entwicklung des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes in den letzten zwei Jahrzehnten. Im Jahre 1898 war Schneberger als unbefehleter erster Sekretär im Nebenannt, das heißt in seinen freien Stunden, als Arbeiter gewählt worden und der Verband zählte etwa 3000 Mitglieder, für die keinerlei Unterstützungsleistungen vorhanden waren, denn Streikunterstützung wurde vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund bezahlt. Im Jahre 1900 wurde Schneberger als vollbefehlter Verbandssekretär angestellt. In den folgenden Jahren wurde das Verbandsblatt geschaffen, Unterstützungsleistungen eingeführt, die niedrigen Monatsbeiträge in Wochenbeiträge umgewandelt, es wurde die Mitgliedszahl und damit die Notwendigkeit der Umstellung weiterer Verbandsbeamter. Der Krieg löste den Verband zwar mehrere Tausend Mitglieder, aber er behauptete sich, konnte sich sogar mit den Ueberlebenden zur Aufrechterhaltung ihrer Organisation in neuer Form verschmelzen und zählt gegenwärtig ungefähr 40000 Mitglieder gegen 32473 der beiden selbständigen Verbände im Jahre 1913, so daß er heute ungefähr 8000 Mitglieder mehr zählt als vor dem Krieg beide Verbände zusammen hatten. Das ist eine hoch erfreuliche Weiterentwicklung und Erhaltung des Verbandes, die Zeugnis für weiteres Wachstum und für Fortschritte und Erfolge in der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bietet. Im Jahre 1916 erzielte der Verband eine Einnahme von 800000 Fr. und das Vermögen ist über die erste Million Franken hinausgeschritten.
Soweit es ihm möglich ist, wird Schneberger auch in seiner neuen Stellung mit dem Verband und mit der gesamten Arbeiterbewegung in Verbindung bleiben. Eine Idee und eine Ueberzeugung, die man zeitweilen gehegt und genährt und dafür gestritten hat, lassen sich nicht verleugnen und nicht auslöschen. —

Rundschau

Kellamierter ins Feld.
Amlich wird gemeldet:
Das Kriegsamt hat Anordnung getroffen, daß aus unserem gewaltigen Kellamiertenheer, über das wir noch in der Heimat verfügen und das unser Feldheer von 1870 um ein Mehrfaches übersteigt, eine größere Zahl für den Heeresdienst im Felde wieder freigegeben und in der Kriegswirtschaft durch Hilfsdienstpflichtige und Frauen ersetzt wird. Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Austausch zwischen Feld und Heimat stattfinden, so daß ältere verheiratete Feldarbeiter, besonders Familienväter — soweit die militärischen Interessen es zulassen — aus der Front herausgezogen und der heimatischen Kriegswirtschaft wieder zugeführt werden.
Ferner ist im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung beabsichtigt, zur Steigerung unserer Kohlenproduktion den Bergbau weitere Kreise aus dem Heer zuzuführen gegen Ersatz aus der Heimat. Dieser Ersatz kann nur aus der Kriegsindustrie entnommen werden.
Von der in bezug vorstehender Maßnahmen notwendigen Einziehung Kellamierter, mit denen in der Industrie bereits begonnen ist, bleibt die Landwirtschaft vollkommen unberührt.
Die festbestehenden Generalkommandos sind angewiesen, die Umiernnehmer rechtzeitig von den bevorstehenden Einziehungen zu unterrichten, damit für Ersatz der Arbeitskräfte Vorkehrungen getroffen werden kann. Eine scharfe Nachprüfung, ob nicht einzelne Betriebe mit Kellamierter überflüssig sind, geht mit den angeführten Maßnahmen Hand in Hand. Die Feststellungs- und Einberufungsausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz werden Gelegenheit haben, das Genutzwerden der Kellamierter durch zeitweilige Ueberweisung von Hilfsdienstpflichtigen nachdrücklich zu unterstützen.

Arbeiterversicherung.
Die Rente für Einzigigkeit. In Nr. 37 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres haben wir dargestellt, wie das Reichsversicherungsamt in seiner Reichsversicherung für die Bewertung der Einzigigkeit in der Unfallversicherung nach und nach eine feste Grundlage gebildet hat durch Aufstellung bestimmter Leitfäden. Nach dieser Leitfäden ist für den Verlust eines Auges in der Regel eine Dauerrente von 25 v. H. der Volkrente zu gewähren. Jedoch ist allen Arbeitern, die in ihrem Berufe auf ein „feines und scharfes“ ungeschädigtes Sehvermögen angewiesen sind oder „an gefährlichen Stellen“, besonders „am Feuer“, zu arbeiten haben oder bei der Arbeit der Gefahr, durch abspringende Eisen- oder Eisensplitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt sind“, eine höhere Rente, und zwar in der Regel von 33 1/3 v. H. bzw. von 40 v. H. für die Uebertragungszeit, zu gewähren.
Wir verweisen auf eine eben ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsamts Schwerin i. N., das unter Bezugnahme auf die vom Reichsversicherungsamt gegebene Leitfäden auch einem Mieter eine Dauerrente von 33 1/3, eine Uebertragungsrente von 40 v. H. der Volkrente zugesprochen hatte, indem es den Mieter zu den Umständen verurteilte, die bei der Arbeit (Nieten von Schiffsplatten) der Gefahr, durch abspringende Eisensplitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt sind.
Dieses Urteil ist nun der Verwaltungsentscheidung die — auch für die Uebertragungszeit — nur eine Rente von 25 v. H. gewähren wollte, durch Rechts angefochten worden. Das Reichsversicherungsamt hat aber den Rechts zurückgewiesen, allerdings mit der Begründung, daß als Dauerrente nur 33 1/3, nur 30 v. H. der Volkrente zu gewähren sei. Das Reichsversicherungsamt sagt in seiner Entscheidung vom 25. Januar 1917:
Das Oberverwaltungsamt hat angenommen, daß die für den gleichen Verlust eines Auges bei normaler Sehstärke des anderen Auges während der Uebertragungszeit von 25 bezugsfähige 33 1/3 v. H. erst dann zu gewähren sind, wenn der Verletzte für ein einseitiges

Eingegangene Schriften
(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)
Unsere Schuldrenten müssen in einigen Tagen ihren Gang zur Schule unternehmen. Für die Eltern erwächst damit die Aufgabe, die seelische und körperliche Entwicklung des Kindes mit besonderer Sorgfalt zu beachten; verändert sich doch mit dem Eintritt in die Schule mit einem Schlage das Leben des Kindes. Das bisherige ungewohnte Dasein hört auf. Vom ersten Schultage an wird das Kind gewissermaßen Mitglied einer Gemeinschaft. Geistige und körperliche Anstrengungen rufen im Organismus des Kindes leicht Veränderungen hervor, die, rechtzeitig erkannt, meist mit Leichtigkeit behoben werden können, die aber, wenn sie vernachlässigt werden, zu schweren Nachteilen für den jungen Erdenbürger werden können. Da heißt es also für die Eltern: aufgepaßt! Eine kleine belehrende Schrift über die Aufgaben der Eltern sei unseren Lesern empfohlen. Sie heißt: Das Schicksal von Dr. H. Silberstein. Die Schrift ist im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, erschienen und für 20 S. zu haben.
August Winnig: Die deutschen Gewerkschaften im Kriege. (Der Deutsche Krieg. Politische Flugblätter. Herausgegeben von Ernst Jäckel. Siebenundachtzigstes Heft). Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart-Berlin. 36 Seiten. Preis 50 S. — Eine vorwiegend für bürgerliche Leser bestimmte Schrift zu dem Zwecke, einen Einblick in die Entwicklung und die Tätigkeit der Gewerkschaften vor dem Kriege und während des Krieges zu geben.
Leitender Atlas aller Kriegsschauplätze im Westen, Osten, Balkan, Italien, Orient, enthaltend 24 Ueberflugs- und Sonderkarten. Ausgabe März 1917. 20 Aufl. Taschenformat. Verlag L. Schwarcz & Comp. Berlin E. 14, Dresdener Straße 80. Preis für alle 24 Karten, zu einem Atlas vereinigt, bei Einzelbestellungen 25 S., bei Sammelbestellungen von 10 Stück an 15 S.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.	Samstag, 12. Mai:
	Freiburgshausen, Drei König, halb 7.
	Sonntag, 13. Mai:
	Breslau (Freiungsmont. u. Helfen).
	Gewerkschaftshaus, 10 Uhr.
	Sonntag, 5. Mai:
	Neufeldau, Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
	Dienstag, 8. Mai:
	Mittelsberg, Wähe, Auguststr. 35, 8 1/2.

Druk und Verlag von Alexander Schilde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rößstraße 16 B.